

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-02-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 2954

**Antrag
Drucksache Nr.**

00640/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahre 1998 überarbeiten zu lassen, mit dem Ziel die Häufigkeit der Straßenreinigung an den tatsächlichen Reinigungsbedarf anzupassen, sowie unbillige Härten bei Eckgrundstücken abzubauen und somit für mehr Gebührengerechtigkeit zu sorgen.

Begründung

Der stetige Anstieg der Mieten in Schwerin basiert im Wesentlichen auf der ständigen Verteuerung der Mietnebenkosten. Zu diesen gehören auch die Straßenreinigungsgebühren. Ziel des Antrages ist eine finanzielle Entlastung der Schweriner Bürger, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Sauberkeit unserer Verkehrsstraßen.

Die SDS reinigt die Straßen auf Grundlage der inzwischen 18 Jahre alten Straßenreinigungssatzung. Aufgrund entsprechender Kostensteigerungen beim Reinigungsaufwand sind die dem Bürger in Rechnung gestellten Gebühren ebenfalls gestiegen. Unsere Satzung stammt aus einer Zeit als die Straßenreinigungskosten noch wesentlich niedriger als heute waren. Entsprechend großzügig war man bei der Einordnung der verschiedenen Straßen in die Reinigungsklassen.

Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht und vielleicht auch manche einzelne Straße näher kennt, kommt sehr schnell zu der Einsicht, dass in verschiedenen Stadtteilen z.B. das dreimalige wöchentliche Abfahren der Straße mit dem Kehrfahrzeug völlig überzogen ist und nur Kosten verursacht, ohne für ein Mehr an Sauberkeit zu sorgen. Insofern sind die Straßen auf erforderliche Reinigungshäufigkeit zu überprüfen und neu in die Reinigungsklassen einzuordnen.

Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob eine weitere Reinigungsklasse mit 14tägiger Reinigung geschaffen werden kann, für Straßen mit außerordentlich geringem Verschmutzungs-grad.

Bezüglich von Eckgrundstücken ist eine Regelung zu finden, die Gebührengerechtigkeit herstellt. Die Bewohner solcher Grundstücke sind überproportional belastet. Berücksichtigt man, dass diese Bewohner schon durch die Übertragung der Reinigung und Schneeräumspflicht der Bürgersteige überdurchschnittlich belastet sind, ist eine gerechtere Regelung bei den Straßenreinigungsgebühren längst überfällig.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender